

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Bestellsgeb.



Inserate
werden die 4-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.
Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 852

Ahrensburg, Donnerstag, den 16. October 1884

7. Jahrgang.

Schleswig-Holstein.

S Kreis Stormarn, 14. October. Die Herbst-Kontrollversammlungen der Kompagnien Oldesloe und Wandsbek finden statt: am 3. November, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Reinfeld, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Oldesloe, am 4. Novbr., Vorm. 9 Uhr in Bargfeld, am 5. Novbr., Vorm. 9 Uhr in Trittau, Nachmittags 3 Uhr in Ahrensburg, am 6. Novbr., Vorm. 9 und Nachmittags 2 Uhr in Wandsbek, am 7. Novbr., Vorm. 10 Uhr in Reinfeld und am 8. Novbr., Vorm. 10 Uhr in Garkesheide.

S Kreis Stormarn, 15. October. Der Aufsichtsrath der Rübenzuckerfabrik Oldesloe ruft zum 1. November d. J. eine Generalversammlung der Aktionäre Lit. A. und B. ein, welche den Beschluß der Generalversammlung vom 10. October genehmigen soll. Der Beschluß ist für die Lage des Unternehmens bezw. für die der Zuckerindustrie so charakteristisch, daß wir denselben hierher setzen wollen: „So lange im allgemeinen Landes-Groß-Verkehr nach Ausweis der offiziellen Zuckerpreise der Magdeburger Zuckerbörse der Preisstand des Rohzuckers von 95% Polarisation für den Zollzentner unter 25 Mark im Durchschnitt einer Kampagne-Zeit (vom 15. Septbr. bis 15. Febr.) beträgt, soll für die abgelieferten Aktienrüben nur eine Abschlagszahlung von 25 Pfg. für den Zentner reiner Rübe im Laufe des auf die Rübenlieferung folgenden Monats baar an die Rübenaktionäre verabreicht werden. — Nach dem Schluß der Kampagne werden die Quantitäten der abgelieferten Aktienrüben festgestellt und falls das Resultat der darauf folgenden Jahresabrechnung der Rübenzuckerfabrik Oldesloe, A. G., nach vorgenommenen Abschreibungen, Dotierung des Reservefonds und Rückstellung eines ausreichenden Betriebskapitals es ermöglicht, soll den Rübenaktionären eine fernere Zahlung auf die abgelieferten Rüben, und zwar bis zu 35 Pfg. pro Zentner, gewährt werden. Sollten nach dieser zweiten Auszahlung noch weitere Ueber-schüsse aus der Jahresrechnung vorhanden sein, so sind dieselben zur Tilgung der alten Fabrikbau-schulden zurückzustellen, resp. zu verwenden.“

Die Winterlieferung der Rüben beginnt in der bevorstehenden ersten Kampagne am 10. Dezbr. 1884, späterhin regelmäßig am 15. Novbr. — Die Fabrik hat das Recht, alle ihre Forderungen an den Aktionär von den Rübengeldzahlungen zu kürzen. — Die durch vorstehende Rübenpreisverminderung zwischen den ursprünglich festgesetzten Aktienrüben-Preisen von 1 Mk. und 1 Mk. 50 Pfg. gegen die event. nach obiger Festsetzung der oben bezeichneten Rübenzahlungen entstehende Differenz der Rübengeldbeträge wird den Rübenaktionären in den Büchern der Fabrik auf deren Konten gutgeschrieben. Diese Guthaben sind als zinsfreies Darlehen Seitens der Rübenaktionäre unkündbar. Die Rückzahlung dieser Rübenschuld-Darlehen erfolgt erst dann, wenn und soweit der Jahresabluß der Rübenzucker-Fabrik, A. G., nach Abtragung der vorhandenen alten Fabrikbau- und Einrichtungs-Schulden, der statutenmäßigen Abschreibungen, der Rücklagen für den Reservefond und der Sicherung eines ausreichenden Betriebskapitals einen Ueber-schuß ergibt. Von diesem Ueber-schuß wird zunächst zur Rückzahlung der von den Rübenaktionären der Rübenzucker-Fabrik zu Beschaffung eines Betriebskapitals baar angeliehenen und in Rübengelder gestundeten Beträge so viel abgetragen, daß auf jede Rübenaktie die Summe von 100 Mk., wie bei der Geldaktie verblieben ist, wonach sodann erst eine gleichmäßige Rückzahlung der Darlehenssummen an die Geld- und Rübenaktionäre erfolgt.“ — Die Rübenaktionäre werden sich in der Zwangslage befinden, diesem Beschluß zustimmen zu müssen, da es der Fabrik eben unmöglich sein wird, den bedungenen Preis von 1 Mark pr. Zentner zu zahlen. Sehr hart aber ist es für die Landwirthe, die sich dem Rübenbau zugewendet haben, wenn ihnen statt versprochenen 1 Mk. pr. Zentner Rüben nur 25 Pfg. baar gezahlt werden und erst nach beendeter Kampagne, wenn Abschreibungen, Reservefonds und Rückstellung eines Betriebskapitals es ermöglichen, eine weitere Zahlung von 35 Pfg. in Aussicht gestellt wird. Die dann noch verbleibende Differenz soll den Rübenbauern in den Büchern gutgeschrieben werden, doch werden diese Beträge nicht verzinst und können auch nicht gekündigt werden. Statt also aus dem

Rübenbau einen höheren Bodenertrag zu erzielen, wird der Landwirth noch Geld aus seiner Tasche zulegen müssen, um die Zuckerfabrik betriebsfähig zu machen!

C. Trittau, 12. October. Wenn man von verschiedenen Seiten noch Zweifel hegte an dem Zustandekommen der unsern Ort berührenden Eisenbahn, so dürften diese nunmehr als beseitigt betrachtet werden. Herr Zimmermeister Hinrich aus Wandsbek ist nämlich gegenwärtig mit seinen Leuten dabei beschäftigt, an der Bille, wo der Brückenbau geschehen soll, Pfähle einzurammen. Voraussichtlich wird mit dieser Arbeit zunächst die Beschaffenheit des hier ziemlich grundlosen Bodens festgestellt und demnächst die weiteren Arbeiten vergeben werden.

Altona, 13. October. Die freisinnige Partei hat nunmehr den bisherigen Abgeordneten, Professor Karsten in Kiel, wieder als Kandidaten für den 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreis aufgestellt. Noch in dieser Woche wird Professor Hänel zur Unterstützung dieser Kandidatur hier selbst einen Vortrag halten und wird wahrscheinlich auch Professor Karsten in dieser Versammlung anwesend sein.

Altona, Geschworenengericht, 13. October. Die in Oldesloe wohnhaften Arbeiter F. J. Dettmann aus Schlagsdorf, 5mal wegen Diebstahls, auch mit Zuchthaus bestraft, C. E. H. Kienau aus Welleran, wegen Hehlerei und Diebstahls mit Zuchthaus bestraft, G. J. H. Voh aus Witten-dorf wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung bestraft, stehen unter der Anklage des schweren Diebstahls und vorsätzlicher Brandstiftung. In der Nacht zum 11. Mai d. J. wurde in dem Hause des Halbhußners Doje zu Neutoppel ein Diebstahl verübt. Die Diebe entwedeten Butter, Speck und Schinken aus einer Kammer und versuchten auch in die Räucherammer einzubrechen. Gegen 4 Uhr Morgens bemerkte das Dienstmädchen, daß das Strohdach oberhalb des Pferdestalles rauchte, der Brand wurde gelöscht, unter der Brandstelle liegende Papierstücke deuteten auf Anstiftung des Brandes hin. Die Angeklagten sind Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr auf der Chaussee Reinfeld-Oldesloe gesehen worden; sie geben dies zu, beschuldigen sich aber

Sein Lieb.

Novelle von Hans Wald.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Lautlos hatte das junge Mädchen dagelesen. Ein ruhiger, prüfender Blick hatte ab und zu das Auge Holms getroffen, dann schweifte es hinüber zum Bilde ihres Vaters. Ein Ja schien ihr der erste Mund zu sprechen, ein Ja das liebe treue Auge zuzuwinken, und als der Bräutigam ihrer schönen Freundin geendet, da war sie auch mit ihrem Entschlusse fertig.

„Bleiben Sie, mein Herr,“ so klang ihre ruhige liebliche Stimme, „mein Entschluß ist bereits gefaßt und es bedarf keiner weiteren Ueberlegung mehr. Ja, ich will thun, was ich kann, den guten Herrn Reinhardt fröhlich auf der Hochzeit Fräulein Hedwigs zu sehen, und auch Sie sollen an diesem Festtage keine Sorge haben. Meine Hände verdienen mir, was zu meinen geringen Bedürfnissen nothwendig ist, über das, was mein Vater hinterlassen, mag Herr Reinhardt nach seinem besten Wissen und Willen verfügen. Mag es ihm Glück bringen!“

Von diesen ungeschminkten, aus vollem, warmen Herzen kommenden Worten war der elegante Lebemann wirklich ergriffen. Er ergriff schweigend die Hand Fanchons und umschloß sie fest. Er pries im Stillen Paul Reinhardt glücklich, wenn es ihm gelungen sein würde, Fanchon Periers Gatte zu werden.

Diese zog die Hand aus der des Besuches zurück und fuhr dann fort:

„Doch habe ich noch eine Bedingung, die zu erfüllen Sie mir in Herrn Reinhardts Namen versprechen müssen.“

„Sie können nur Gutes fordern, und jede Bedingung ist deshalb im Voraus gewährt. Zudem ist hier die Schuldanerkennung von Herrn Reinhardt selbst ausgefertigt, die Zinsbedingungen sind für Sie so günstig wie möglich festgestellt, das ganze Geschäft auf den Namen seiner Firma, und hier als weitere Sicherheit —“

„Von Alle dem verstehe ich nichts,“ lachte Fanchon jetzt zum ersten Male silberhell auf, „ich vertraue Herrn Reinhardt ganz und gar. Ich bitte Sie deshalb, die Papiere wieder mitzunehmen oder in einem Fach jenes Schreibstisches selbst bis zur Wiederabholung zu verschließen. Meine Bedingungen sind ganz anderer Art und zuvor müssen Sie diese hören: Herr Reinhardt muß seinen Kindern diese ganze Angelegenheit verschweigen und ebenso darf er Niemand sonst etwas davon sagen. Das müssen Sie mir für ihn versprechen, und dasselbe zu thun müssen auch Sie sich verpflichten!“

„Aber Fanchon —“ rief Holm, zögernd, ob er die dargebotene Hand ergreifen sollte.

Sie dagegen wurde mit jedem Augenblick fröhlicher. Die frühere Blässe der Wangen hatte einem leichten, freundlichen Roth Platz gemacht. Unwillkürlich fiel sie jetzt in ihre Muttersprache zurück, forrigirte sich aber sofort, indem sie die Worte deutsch wiederholte und anmuthig das Köpchen zurückwarf:

„Ich habe es Ihnen gesagt, mein Herr, ich werde diesen Thurm nicht verlassen, hört nun aber ein junger Herr, wie viel Geld ich besitze, so möchte er versuchen, mich zu täuschen. Davor will ich im Voraus mich bewahren.“

Holm lachte laut auf.

„Seien Sie doch nicht so hartherzig, schöne Fanchon!“ Er versuchte dabei, einen Arm um die schlank Taille des jungen Mädchens zu legen, bereute aber im nächsten Augenblick schon seinen Versuch, denn Fanchons Lächeln war plötzlich geschwunden und sie blickte den dreisten Herrn so gemessen von Kopf bis zu Fuß an, daß Holm im ersten Augenblick nicht recht wußte, was er zu seiner Entschuldigung vorbringen sollte. Endlich fand er es am geratheinsten, die ganze Sache ins Scherzhafte zu ziehen.

„Seien Sie mir nicht böse, Fanchon, und machen Sie wieder ein heiteres Gesicht. Sie schauen mich ja an, als ob Sie mich durch und durch sehen wollten. Nun ja, ich vergaß mich, doch zürnen Sie nicht mehr und lassen Sie uns in Frieden scheiden. Wollen Sie?“

Da lachte Fanchon wieder und munter antwortete sie:

„Sie sehen, mein Herr, daß Fanchon Perier nicht so leicht zu besiegen ist!“

„Das weiß der Himmel,“ erwiderte Holm, sich zu Hektor wendend, welcher bei seiner Armbewegung ein lautes Gebell ausgestoßen hatte und an Fanchons Seite gesprungen war. „Doch das geforderte Versprechen gebe ich Ihnen, und mein Geschäft ist beendet. Leben Sie wohl!“

„Leben Sie wohl!“ war die freundliche Ant-

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

Tiefe begruben. Ein vom Ufer abgelassenes Rettungsboot erreichte die noch Ueberlebenden gegen Mittag und warf ihnen einen Rettungsleine zu, doch bei dem Versuch, das Boot zu erreichen, wurden noch vier Andere von den Wellen verschlungen, so daß von der ganzen Gruppe nur vier gerettet wurden. Das ganze schreckliche Ereigniß wurde vom Ufer aus beobachtet.

Sien. Neuere Berichte aus China und Tonkin lassen die kürzlich gemeldeten Erfolge der Franzosen in sehr zweifelhaftem Licht erscheinen. Aus einer Meldung des Admiral Courbet ist ersichtlich, daß Tamsui noch in Händen der Chinesen ist und daß die Operationen der französischen Flotte durch eine geschickt angelegte Torpedosperrre sehr erschwert werden. Ob Kelung und die dortigen Kohlenbergwerke von französischen Truppen besetzt sind, ist zweifelhaft und in Tonkin leisten die chinesischen Truppen den Franzosen tapferen Widerstand.

Das Grundbuchwesen. *)

(Fortsetzung).

Erwerb der Grundstücke.

Grundstücke lassen sich erwerben auf mannigfaltige Art, namentlich durch Kauf aus freier Hand, Kauf im Wege der freiwilligen Subhastation, Kauf im Wege der Zwangsversteigerung, durch Tausch, Schenkung und Erbfall. Veräußerung des ganzen Besitzes. Es war jedem Grundeigentümer zu jeder Zeit gestattet, seinen Besitz voll zu veräußern und haben auch hierin die neuen Gesetze eine Aenderung nicht herbeigeführt. Anders hingegen verhält es sich mit der Veräußerung von Theilgrundstücken. Zu solchen Veräußerungen war bis zum Jahre 1864 die Genehmigung der dänischen Rentenkammer in Kopenhagen erforderlich, doch wurde diese Konzession fast nie erteilt. Die kontrahirenden Theile mußten sich auf andere Weise zu helfen suchen, es wurden nun zwischen ihnen Pachtverträge geschlossen und in der Regel das Pachtverhältniß auf 99 Jahre, in vereinzelten Fällen auch auf immerwährende Zeit bestimmt. Sehr oft wurde in dem Vertrage bestimmt, daß der Pächter an den Verpächter einen bestimmten Betrag zu entrichten hatte, welches als Kaufpreis angesehen wurde, außerdem hatte der Pächter an den Verpächter eine im Kontrakte festgesetzte Summe als Pacht alljährlich zu entrichten. Es wäre richtiger gewesen, statt Pachtgeld Beitrag zu den Grundabgaben zu sagen, denn im wahren Sinne des Wortes waren die Pächter als Eigentümer solcher Theilgrundstücke anzusehen, da aber die Grundabgaben von dem Besitzer der Stammstelle eingezogen wurden, so ist es in der Ordnung, wenn der Pächter die auf das gepachtete Land entfallenden Abgaben dem Besitzer der Stammstelle zu erstatten hatte. Ist wurde dem Pächter das Recht eingeräumt, auf den gepachteten Ländereien Gebäude zu errichten, doch ein unverkennbarer Uebelstand war ja, daß für solche Grundstücke, da der Pächter als Eigentümer derselben im Sinne des Gesetzes nicht anzusehen war, ein Folium im Schuld- und Pfandprotokoll nicht errichtet werden konnte. Wenn nun auf solche Grundstücke noch so schöne und werth-

volle Gebäude errichtet waren, so wird sich kein Mensch gefunden haben, welcher Geld darauf aus-geliehen, da ihnen ein Unterpfand im Grundbuch ja nicht bestellt werden konnte. In der freien Verfügung über sein Eigenthum ist jetzt Niemand mehr beschränkt. Diese Beschränkungen sind durch die neuen Gesetze ebenfalls aufgehoben. Konzeptionen und Approbationen der Verwaltungsbehörden zur Errichtung von Verträgen sind nicht mehr erforderlich. Zu Theilverträgen gehören die Erneuerungs- und die Hypothekengläubiger und sonstigen Realberechtigten.

Früher konnte sich der Richter mit Privat-urkunden begnügen, jetzt müssen alle Urkunden, welche Veränderungen oder Eintragungen im Grundbuch betreffen, entweder vor Gericht oder Notar aufgenommen oder beglaubigt sein. Der Antrag auf Umschreibung konnte früher auch durch einen Notar gestellt werden, heut müssen Käufer und Verkäufer sich behufs Abgabe der Auflassungs-Erklärung vor dem zuständigen Gericht einfinden. Der alte Eigentümer läßt für den neuen Eigentümer das Grundstück auf und willigt darin, daß derselbe als Eigentümer im Grundbuche vermerkt werde. Der neue Eigentümer sucht die Eintragung seines Eigenthums nach, worauf dieselbe erfolgt. Auflassungen können ohne Angabe des Erwerbsgrundes vorgenommen werden. Von der Besitzveränderung erhalten Nachricht der neue Eigentümer, der frühere Eigentümer, die eingetragenen Realberechtigten und das Königl. Katasteramt, letzteres behufs Fortschreibung unter Mittheilung einer Eigenthumsveränderungsliste. Bei Veräußerungen von ganzen Grundstücken bleibt der alte Artikel in der Grundsteuermutterrolle, bei Veräußerungen von Theilgrundstücken erhält das Grundstück einen neuen Artikel, welcher nach dem Bekanntwerden im Grundbuche vermerkt wird. Die Uebertragung aus den Schuld- und Pfandprotokollen waren sehr zeitraubend und oft recht schwierig bezüglich der Feststellung der Prioritäten der einzelnen Protokollate, mit denen die betreffenden Grundstücke belastet waren. Es war nach dem früheren Verfahren zulässig, daß der Eigentümer, welcher ein auf seinem Grundstücke haftendes Protokollat seinem Gläubiger ausbezahlt hatte, die gedachte Post auf seinem Folio nur vor der Linie tilgen ließ. Hierdurch reservirte er sich das Recht, später dieselbe Stelle durch Aufnahme einer neuen Hypothek wieder auszufüllen, jetzt finden Tilgungen vor der Linie nicht mehr statt, will sich gleichwohl ein Eigentümer die Priorität einer bezahlten Post reserviren, so wird ihm nichts weiter übrig bleiben, als die Post an sich abtreten und diese Abtretung im Grundbuche vermerken zu lassen. (F. f.)

Mannigfaltiges.

Ein dänischer Zacharias Dase. Im Städtchen Varde an der jütischen Westküste hat man einen 15jährigen Knaben entdeckt, der eine unglaubliche Fertigkeit im Rechnen haben soll. Das dortige Lokalblatt erzählt von den schwierigsten Multiplikationsaufgaben, welche dieser Knabe in wenigen Sekunden zu lösen im Stande ist. Unter Anderem soll er nur ein Paar Sekunden gebraucht haben, um die Aufgabe $35\frac{3}{4} \times 789\frac{11}{45}$ zu lösen. Der Knabe heißt

Stirn verschwand dabei so schnell, und auch die schön geschwungenen Augenbrauen zogen sich drohend zusammen. So tief bohrten sich die weißen Zähne in die rothige Lippe und so heftig stampfte das Füßchen im leichten Seidenstiefel auf den Boden, daß der zärtlich gepflegte Schooßhund schleunigst aus der gefährlichen Nähe der zornigen Herrin entwich. Das kleine Thierchen lief schon gen die Steinstufen zum Thurm hinauf, es machte ihm Spas, den großen Hektor zu zausen und zu beißen. Und der Gutmüthige läßt sich das von dem schwachen Gegner geduldig gefallen. Es beleidigte ihn gar nicht.

Aber des Hündchens Besitzerin schritt nicht gern zum Thurm, und doch wieder zwang es sie zu dem Wege. Sie wußte nicht, warum sie ging, was sie dort oben in dem alten Gemäuer suchte, sie ging und ging lange Zeit. Ganz genau stand es ihr vor den Augen noch, das Bild, welches sie eines Abends nach der Heimkehr von der Promenade ersah. Im Zimmer des Vaters saß ein schlankes junges Mädchen, und Vater und Bruder sprachen so eifrig damit, daß sie den Eintritt der Tochter und Schwester ganz überhörten. Nie war das vorgekommen bisher! Das schon hatte sie gereizt und der Aerger war nicht geringer geworden, als das fremde Mädchen später auf sie zukam und mit einfachen Worten ihr die Hand bot. So ruhig war das fremde Ding gewesen, als spräche es mit seinesgleichen. Und dann, als Vater und Bruder des Rühmens nicht genug von dem jungen Fremdling wußten, da hatte sich Hedwig umgewendet und war kurz in ihr Gemach geeilt. Kein Wort hatte sie mehr

Niels Bertelsen und ist der Sohn eines dortigen Schiffers.

Eingefandt.

Gleiches Recht für Alle?

Im Frühjahr d. J. brachte diese Zeitung die etwas überraschende Mittheilung, daß auf Anweisung des Schul-Inspectors alle Kinder, welche vom 1. Mai an die erste Schullasse (Hr. Lehrer Hansen) besuchten und bei Beginn des Schulbesuchs noch nicht volle sechs Jahre alt gewesen waren, wieder nach Hause geschickt worden seien und daß ihnen der fernere Besuch der Schule bis zum 1. Mai nächsten Jahres verboten sei. Auch mein nur wenige Woche zu junges Kind befand sich unter den Ausgewiesenen und u. A. mußte auch ein Kind, das nur 14 Tage zu jung war, den Schulbesuch einstellen. Ich zog verschiedentlich Erkundigen über die hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein und mir wurde gesagt, daß hier nur einmal im Jahre, zum 1. Mai, Kinder in die Schule aufgenommen würden und daß ich deshalb mein Kind noch ein volles Jahr zu Hause behalten müsse. Nach der Mittheilung dieser Zeitung soll damals eine besondere Ueberfüllung der Unterklasse nicht vorgelegen haben, (unsere Notiz lautete etwas anders D. N.) so daß die Ursache dieser schroffen Maßregel dunkel blieb. Das Vorgehen des Schul-Inspectors war um so unverständlicher, als die Kinder damals schon 4 Wochen Unterricht genossen hatten. Man hätte erwarten dürfen, daß derselbe sich rechtzeitig um die Sache gekümmert hätte und die betr. Kinder garnicht erst zum Schulbesuch zugelassen worden seien. Ich habe mich damals an ein Mitglied des hiesigen Schulcollegiums gewandt mit der Bitte, die Sache zur Sprache zu bringen, doch hat dasselbe mich, ein anderes Mitglied zu beauftragen, da sein eigenes Kind von derselben Maßregel betroffen worden sei und er in den amtlichen Verhandlungen schon so viele Differenzen mit dem Schulinspecteur gehabt, daß eine erspriessliche Berathung der Sache bei der vorliegenden persönlichen Vereiztheit von vornherein ausgeschlossen sei. Ich ließ damals die Sache ruhen und hätte es jetzt noch gethan, wenn ich nicht durch Folgendes davon abgebracht worden wäre: Der Schul-Inspector, Herr Pastor Hachtmann, hat, wie ich aus sicherster Quelle weiß, sein Pflegekind, eine Verwandte, welches kürzlich sechs Jahre geworden ist, jetzt ganz außer der Zeit zur Schule geschickt. Das Kind ist mit ihm verwandt und war vor dem 1. Mai auch noch zu jung. Hat nun ein Schul-Inspector in dieser Sache mehr Recht, wie ein anderer Mann, nur weil er Schul-Inspector ist? Hat er mehr Recht wie ein Mann, der zu allen Gemeindeabgaben, also auch den Schullasten, beiträgt, obgleich er als Geistlicher hierzu keinen Pfennig beisteuert? Von dem einem Kind wird die Schule nicht ü b e r f ü l l t, aber wo bleibt das Prinzip? Insonderheit wo bleibt das gleiche Recht für Alle?

Ahrensburg, den 13. Oktober 1883.

-n-

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese Ahrensburg.

gesprochen, aber in der Thür hatte sie sich nochmals umgewendet und war einem Blick der Besucherin begegnet, so ruhig und klar, daß sie sofort wußte, hier habe das Gebieten ein Ende.

Hedwig Reinhardt wollte aber gebieten, die erste sein, die bescheidene Höflichkeit, die ihr Fanchon Perier entgegenbrachte, behagte ihr nicht, weil sie dahinter eine Selbstständigkeit verbarg, die sie nicht zu ertragen vermochte. Wer war diese Fanchon denn? Ihrem Bruder hatte sie es bei seinen thörichten Worten gesagt, und als sie oben von der Linde gewahrte, wie er unter dem Eindruck des von ihr Gesagten sofort den Thurm verließ, da hatte sie triumphirt. (Fortsetzung folgt).

Die Aussetzung von Kindern ist in Paris nach der „Vossischen Zeitung“ in stetiger, starker Zunahme. Vor 1875 wurden nur wenig über 2000 Kinder jährlich ausgelegt oder einfach dem städtischen Waisenhaus übergeben; 1883 waren es 3275. Von diesen Kindern erreicht kaum ein Viertel das Alter von 15 Jahren. In den übrigen großen Städten herrschen ähnliche Zustände. Von den in Paris ausgelegten Kindern, meist im Säuglingsalter, sind die allerwenigsten ehelicher Geburt. Von den Müttern der 1883 ausgelegten Kinder waren 864 Dienstboten, 368 Nähterinnen, die übrigen Arbeiterinnen der verschiedensten Gattungen. Wegen der starken Zunahme der Kinderaussetzungen ist eine strengere Ueberwachung der Werkstätten angeordnet, in denen Mädchen beschäftigt werden, da sich unter ihnen die meisten jener Mütter befinden. Auch auf die weiblichen Dienstboten soll sich diese Ueberwachung erstrecken.

*) Vortrag, gehalten im landwirthschaftlichen Verein zu Ahrensburg von Herrn Gerichtssekretär Moritz.

dig auftreten können? Er war ein so gutmüthiger junger Mann, dem es fast zur Gewohnheit geworden war, den Worten der Schwester zu folgen. Man trifft das nicht oft so, doch die kluge Hedwig hatte es verstanden, die Zügel des Hausregiments in ihrer Hand zu vereinen. Und würde sie nach ihrer Hochzeit das anders werden lassen? Daran dachte sie nicht. Zu jenen beiden Folgsamen, Vater und Bruder, würde sich viel mehr noch ein Dritter gesellen, ihr Gemahl. Wie würde der seiner Frau auch etwas verweigern können? Das sagte sich Hedwig Reinhardt alle Tage vor ihrer Hochzeit, und deshalb glänzte ihr Auge so froh. Sie liebte den Vater, den Bruder, den Bräutigam, aber dafür sollten sie auch ihr zu Willen sein.



Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zur Publikation des Testaments des am 5. October d. J. in Ahrensfelde verstorbenen Altentheilers Hans Hinrich Soltau ist Termin auf **Dienstag, 21. October d. J.**

Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Beikommende werden aufgefordert, ihre Berechtigungen in demselben wahrzunehmen. Ahrensburg, den 9. October 1884. **Königliches Amtsgericht. Hellborn.**

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Itstedt** Band III Blatt 130 auf den Namen des Anbauers **Hans Brage** in **Itstedt** eingetragene, in **Itstedt** belegene Grundstück **am 26. November 1884,**

Vormittags 9 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,48 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,8599 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Tage vor dem Verkaufstermine eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Die Berechtigten, deren Anspruch unter Vorbehalt der Feststellung der Rangordnung mit einem andern Ansprüche eingetragen ist, werden aufgefordert, bis zu derselben Zeit den für ihren Anspruch behaupteten Vorrang anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls derselbe, soweit er nicht aus dem Grundbuche hervorgeht, bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden wird.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 26. November 1884,**

Vormittags 11 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Bargtheide, den 6. October 1884. **Königliches Amtsgericht. v. Colditz.**

Gesucht zum 1. November oder später ein junger Mann zur Erlernung der **Landwirthschaft** gegen Kostgeld. **Wulfsdorf** pr. Ahrensburg. **H. Münster.**

Zi hung II. Classe 28. October.

Hauptgewinne Werth Mark

Zi hung II. Classe 28. October.

Erste Lotterie der Großherzog. Kreishauptstadt Baden-Baden.



50,000



20,000
15,000
10,000
5000, 3000 etc.

Original-Boll-Loose } à 6 Mk. 30 Pf. gültig für alle Classen

Kauf-Loose à 4 Mk. 20 Pf. sind durch die an zur II. Classe befindlichen Collectionen sowie durch mich zu beziehen. **A. Molling, Hannover.**

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 6 des Gemeinde-Statuts wird hiermittelst zur Anzeige gebracht, daß die Wählerliste, behufs Ergänzungswahl dreier in diesem Jahr austretenden Gemeinde-Berordneten, zur Einsicht Beikommender im Amtsflokal der Gemeinde-Vertretung, bei dem Kaufmann Herrn **F. Degenhardt** vom **16. October bis incl. den 31. October d. Js.**

offen gelegt wird. Reklamationen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste sind während der Zeit bei dem Unterzeichneten anzubringen. Ahrensburg, 14. October 1884.

Der Gemeindevorstand. C. H. Barkmann.

Bekanntmachung.

Laut Kreisblattbekanntmachung vom 9. d. Mts., N. 286, ist im hies. Wahlbezirk für den stellvertretenden Wahlvorsteher, Kaufmann **C. Schotte**, der stellvertretende Gemeindevorsteher **Degenhardt** ernannt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Ahrensburg, den 15. October 1884.

Der Gemeindevorstand. C. H. Barkmann.

Holzverkäufe im Sachsenwalde.

I. Am **Mittwoch, den 22. October cr.,** von **Vormittags 10 Uhr ab,** im hiesigen Landhause aus sämtlichen Revieren excl. Brunstorf an **Nußholz:** 4 Am. Eichenknüppel, 3 Aspentrümme m. 2 Fm., an **Brennholz:** 91 Am. Eichenloben, 55 Am. Knüppel, 535 Am. Reisig, 11 Am. Späne, fast durchweg Schälholz, 564 Am. Buchenloben II, 435 Am. Reisig, 5 Am. Birkenloben und Knüppel, sowie 106 Am. Nadelholzknüppel, gepulvt und gepalpen.

II. Am **Donnerstag, 23. October cr.,** von **Vormittags 10 Uhr ab,** im Klein'schen Gasthause zu Brunstorf und diversen Forstorten des Reviers Brunstorf 120 Tannenstangen II. u. III. Klasse, 31 Am. Kieferknüppel, 47 Am. Eichenloben, 58 Am. Knüppel u. 305 Am. Reisig, durchweg lothgerissen. (Ho. 3764b). Spezielle Verzeichnisse liegen an den bekannten Stellen zur Einsicht aus. Käufer haben 1/5 des Kaufpreises im Termin als Caution anzuzahlen. **Friedrichsbau, 10. October 1884.**

Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für **5 Mk. R. Jacobs** Buchhandlung in Magdeburg.

Öffentliche Wähler = Versammlung

in **Trittau** am **Sonntag, 19. October 1884,** Nachmittags 5 Uhr,

im Locale des Herrn Gastwirths **H. Hinsch.** Der Kandidat der antisfortschrittlichen Parteien, Herr Amtsrichter **Dr. Witting** aus Altona, hat sein Erscheinen zugesagt.

Trittau, den 14. October 1884.

Das nationalliberale Wahlcomitee. **Groth, Hinsch, Holst,** Amtsrichter. Gemeindevorsteher. Mühlenbesitzer.

Auction.

Am **Sonntag, 19. October 1884,** Nachmittags, sollen im Hause des Arbeiters **Gustavel** im Hagen diverse Sachen, als: Mobilien, Haus- und Küchengerath, 1 Ziege und sonstiges mehr gegen baare Zahlung verkauft werden. Ahrensburg, 12. October 1884. **Philipp Moses,** Auktionator.

Ostpreussische Dienstboten

empfehlen zur dortigen Abgangszeit (Martini). Lohn: für Mädchen 90 Mk., Volknechte 90 Mk., Halbknechte 75 Mk., excl. Reisekosten. Zufolge vielfach gemachter Anmeldungen werden gutempfohlene Leute für alle Branchen besorgt, jedoch werden geeignete Aufträge baldigst erbeten.

C. H. Schmäser, Agent. **Lodendorf** bei Ahrensburg.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika nach New-York jeden **Mittwoch u. Sonntag** mit Deutschen Dampfschiffen der **Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft** **August Bolten, Hamburg.** (4241)

Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei **S. F. Alöris** in Ahrensburg. Soeben eingetroffen eine große Auswahl von **Corsets, Rüschen u. Damenkragen,** welche zu billigen Preisen empfiehlt Ahrensburg. **H. Peemöller.**

Schadendorff's Hotel, Ahrensburg.

Am **Mittwoch, 29. October: Grosses Concert,**

ausgeführt von der 20 Mann starken Kapelle des hannoverschen Husaren-Regiments No. 15, Dirigent **C. Ludewigs.** Nach dem Concert: **Ball.**

Ball.

Entree für Concert a Person 50 Pf., zum Ball für Herren 1 Mark. Kasseöffnung 6 Uhr. — Anfang des Concertes 6 1/2 Uhr — des Balles 9 1/2 Uhr.

Programme an der Kasse. Hierzu ladet freundlichst ein **H. Schadendorff.**

Rheinwein-Essig!

Rechten feinen weißen Rheinwein-Essig zum Einmachen von Früchten empfiehlt billigt **Guido Schmidt.**

Ahrensburg, am Weinberg.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 6. October. Weizen ruhig. Angeboten 125-131 Pf. Solsteiner zu Mk. 145-155, 127-130 Pf. Mecklenburger zu Mk. 156-162, 125-130 Pf. Amerikaner zu Mk. 150-160. Roggen ruhig. Angeboten Russischer zu Mk. 126-130. Amerikaner zu Mk. 127 bis 130, 121-124 5/8 Pf. Solsteiner und Mecklenburger zu Mk. 140-150. Gerste ruhig. Angeboten neue Solsteiner und Mecklenburger zu Mk. 150-160, Saale und Oesterreichische zu Mk. 160-180. Hafer ruhig. Neuer Solsteiner und Mecklenburger zu Mk. 130-145, alter Mecklenburger — — —, Böhmischer zu Mk. 130-134, Schwedischer und Russischer zu Mk. 150-170 angeboten. Erbsen, Futter: zu Mk. 150-155, Koch: zu Mk. 200-210 offerirt. Mais, rumänischer und ungarischer zu Mk. 118-125, Amerikaner Mk. 112-116 angeboten. Rübsil still. Loko fehlt, pr. October Mk. 54 Brief, pr. Mai Mk. 52 Brief.